

Wer ist die NÖ kija?

Niederösterreichische Kinder und Jugend-Anwaltschaft ist ein langer Name. Man kann ihn abkürzen: NÖ kija.

Ein Gesetz aus dem Jahr 2013 legt die Aufgaben der NÖ kija fest.

Die UN-Kinderrechts-Konvention ist für die Arbeit der NÖ kija eine wichtige Grundlage.

Die wichtigsten Aufgaben der NÖ kija sind:

- beraten und Fragen beantworten – vertraulich, kostenlos und anonym (das heißt: Niemand anderer erfährt davon),
- auf Kinderrechte aufmerksam machen,
- sich für die Rechte von jungen Menschen einsetzen,
- Projekte und Veranstaltungen zu Kinderrechten durchführen.

HAST DU

FRAGEN?

WIR SIND FÜR DICH DA:

www.kija-noe.at
02742 / 908 11

ANONYM - VERTRAULICH - KOSTENLOS

Weitere Informationen zu den Angeboten und zur NÖ kija, sowie alle Downloads findest du unter www.kija-noe.at.



NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Tor zum Landhaus
Stiege A, 3. OG
Wienerstraße 54
3109 St. Pölten

02742/90811
www.kija-noe.at

www.noegv.at/datenschutz
Stand: September 2024

Für den Inhalt verantwortlich: NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft
Gestaltung: Studio Ideenladen, Krems; Bilder: Adobe Stock

Amt der NÖ Landesregierung,
Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Amtsdruckerei

DEINE ELTERN TRENNEN SICH

ABER NICHT VON DIR!



napu Vep
mooon
napu Vep

WAS ÄNDERT SICH FÜR MICH?

Wenn sich Eltern trennen, sind Kinder und Jugendliche einer Flut von Emotionen (Wut, Verzweiflung, Schuldgefühle, Einsamkeit, Angst, ...) ausgesetzt. Die gesamte Situation kann sehr belastend sein. Du sollst auf jeden Fall wissen, dass dich keine Schuld trifft, wenn sich deine Eltern trennen!

Wenn sich deine Eltern trennen, müssen sie sich überlegen, wo und bei wem du in Zukunft leben wirst. Außerdem ist zu regeln, wer bis zu deiner Volljährigkeit (18 Jahre) die Obsorge für dich übernimmt. **Obsorge** bedeutet, dass sich jemand um deine Pflege und Erziehung, die gesetzliche Vertretung und um dein eventuell vorhandenes Vermögen kümmert. Nach der Scheidung/Trennung können deine Eltern, wenn sie sich darüber einig sind, gemeinsam die Obsorge ausüben. Es kann aber auch nur die Mutter oder der Vater damit betraut werden. Die endgültige Entscheidung darüber trifft letztlich das Gericht.

Dabei ist laut Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) das **Kindeswohl** zu berücksichtigen. Außerdem hast du das Recht, bei allen Entscheidungen, die dich unmittelbar betreffen, **gehört zu werden** (Artikel 12 UN-KRK). Damit du deine Wünsche und Vorstellungen dem Gericht unbeeinflusst übermitteln kannst, gibt es dafür ausgebildete Personen, die dich dabei unterstützen (Kinderbeistand). Für die ersten 6 Monate der Tätigkeit eines Kinderbeistandes fallen keine Gerichtsgebühren an.

WAS IST BESUCHSBEGLEITUNG?

Wenn sich Eltern nicht über die Ausübung des Kontaktrechts einigen können, kann das Gericht eine geschulte Fachkraft einsetzen, die dann die Besuche begleitet.

WAS HEIßT KONTAKTRECHT?

Gemäß Artikel 9 der UN-KRK hast du das Recht, auch den von dir getrennt lebenden Elternteil regelmäßig zu sehen. Dieses **Kontaktrecht** kann von den Eltern außergerichtlich geklärt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, über das Gericht Kontaktregelungen festsetzen zu lassen. **Ab dem 14. Lebensjahr** kannst du selbstständig Anträge bei Gericht stellen. Wenn du dabei Hilfe brauchst, gibt es die Möglichkeit sich beim Amtstag* des zuständigen Bezirksgerichtes zu erkundigen. Gerne steht dir auch die NÖ kija bei Fragen zur Verfügung.

* www.kija-noe.at/goto/amtstage

WAS BEDEUTET UNTERHALT?

Grundsätzlich sind beide Elternteile für deinen **Unterhalt** zuständig, bis du dich finanziell selbst versorgen kannst (z.B. bis zur Beendigung deines Studiums oder deiner Berufsausbildung). Nach der Scheidung/Trennung ist derjenige Elternteil, der nicht im gemeinsamen Haushalt mit dir lebt, verpflichtet, regelmäßig eine bestimmte Summe für deine Versorgung zu bezahlen. Bis du volljährig bist (18 Jahre), nimmt der Elternteil bei dem du wohnst, den Unterhalt entgegen. Wenn du **volljährig** bist, kannst du verlangen, dass die Summe an dich persönlich überwiesen wird.

Es gibt noch viel mehr Wissenswertes zum Thema Trennung/Scheidung für dich, dies findest du unter www.oesterreich.gv.at.

